

Schwangerschaftsethik und *social freezing* Moralische, soziale und ökonomische Übergriffigkeiten

The Ethics of Pregnancy and Social Freezing Moral, Social and Economic Encroachments

Andreas Vieth
(Münster)

1	Worum geht es beim <i>social freezing</i> ?	2
2	Übergriffigkeiten	7
3	Moralische Übergriffigkeit (A)	10
4	Soziale Übergriffigkeit (B)	15
5	Ökonomische Übergriffigkeit (C)	20
6	Übergriffigkeiten (Fazit)	22
7	Ein zweifelndes Ende	23

Autor: Andreas Vieth, Dr. phil., Privatdozent. Lehrkraft für besondere Aufgaben am Philosophischen Seminar der Westfälischen Wilhelms-Universität Münster (Homepage: andreasvieth.de, Kontakt: vieth@wwu.de).

Zusammenfassung: Google und Facebook wollen im Rahmen einer umfassenden familien- und kinderfreundlichen Unternehmenspolitik auch *social freezing* für Arbeitnehmerinnen unterstützen. Frauen, die Eizellen entnehmen lassen und einfrieren lassen wollen, um ihren Kinderwunsch später erfolgreicher realisieren zu können, soll diese Maßnahme finanziert werden. Manche werden dies moralisch billigen, andere werden es missbilligen. In der Ethik versucht man diese Moral zu artikulieren und Anforderungen an ihre Begründung zu verstehen. Im Verlauf der Darstellung werden auf der Basis einer kruden Schwangerschaftsethik (1) zunächst das Konzept der Übergriffigkeit eingeführt (2) und dann drei Arten der Übergriffigkeit rekonstruiert (3) moralische, (4) soziale und (5) ökonomische. Diese Übergriffigkeiten sind für die moralische Bewertung des *social freezing* zentral (6), so dass insgesamt die Praxis des *social freezing* aus Sicht der Ethik moralisch unproblematisch erscheint. Ob sie sich individuell und sozial bewährt, wird vielleicht auch die Überzeugungskraft des Vorbildes moralischer Hazardeure erweisen (7).

Stichworte: social freezing, Ethik, Moral, Moralpsychologie, Rechtsphilosophie, Schwangerschaftsethik, Moralische Kreativität

Abstract: As part of their family- and child-friendly corporate policy Google and Facebook will support „social freezing“ for their employees. Some women want to remove oocytes and to freeze them to realise their wish to successfully get children later on. The companies offer financial support. Some will approve this practice, some will disapprove it. In philosophical ethics one tries to articulate diverging moralities and to understand their justification. Based on a crude ethics of pregnancy (1) there will be introduced the concept of „encroachment“ (2) and subsequently distinguished three types of it – moral (3), social (4) and economic (5) encroachment. These kinds of encroachment are central in evaluate social freezing (6) so that overall the practice of oocyte cryopreservation from the perspective of philosophical ethics seems morally unproblematic. Whether it proves itself individually and socially will partly depend on the persuasiveness of moral gamblers (7).

Keywords: social freezing, ethics, morality, moral psychology, philosophy of law, ethics of pregnancy, moral creativity.

1 Worum geht es beim *social freezing*?

Es ist seit Jahrzehnten üblich, dass Frauen und Paare ihren Kinderwunsch an die biografischen, ökonomischen oder auch nur die willkürlichen Bedingungen ihres Lebens anpassen können. Verhütungsmethoden, Schwangerschaftsabbrüche und die Reproduktionsmedizin ermöglichen es, den Kinderwunsch nach einem autonomen Plan individuell und zuverlässig zu realisieren. Kulturell haben sich die Konzepte der Sexualität, der Ehe (bzw. der Partnerschaft) und der Reproduktion voneinander entkoppelt. Es gibt keine notwendigen Beziehungen mehr zwischen ihnen. Dieser kulturelle Lernprozess wurde ebenso von vielen als moralischer Verlust erlebt, wie er von der großen Mehrheit als moralischer Gewinn gefeiert wird. Im Folgenden soll es um die Frage gehen, ob *social freezing* ein moralisches oder ethisches Problem darstellt.

Woher kommt die Debatte um das *social freezing*?

Seit einigen Jahren wird nun aber öfter davon berichtet, dass Unternehmen, wie Apple und Facebook, ihren Mitarbeiterinnen als eine Option der Unterstützung des Kinderwunsches *social freezing* anbieten.¹ Unternehmen finanzieren die Entnahme und das Einfrieren von Eizellen, damit ein bestehender Kinderwunsch zu einem späteren Zeitpunkt realisiert werden kann. Diese Unternehmen engagieren sich jedoch auch auf anderen Wegen im Sinne eines familienfreundlichen Betriebsklimas (Arbeitsorganisation, Kinderbetreuung, ...). Neben dem ökonomischen Interesse der Unternehmen an der Arbeitsleitung kompetenter Frauen, deren Qualifikationen in der IT-Branche zudem knappe Güter darstellen, darf man nicht unterschätzen, dass den Unternehmen in von

1 Einige Hinweise zur Berichterstattung in der Presse: Frankfurter Allgemeine Zeitung, 15. Okt. 2014 (faz.net/-gqe-7v4dh), Die Zeit, 44/2104 (zeit.de/2014/44/egg-social-freezing-apple-facebook-eizellen), Tagesspiegel, 15. Okt. 2014 (tagesspiegel.de/weltspiegel/einfrieren-von-eizellen-warum-apple-und-facebook-das-egg-freezing-finanzieren/10843816.html), Die Welt, 21. Okt. 2014 (welt.de/wirtschaft/article133487093/Das-gefahrliche-Verhaetscheln-der-Mitarbeiter.html), der freitag, 43/2014 (freitag.de/autoren/juloeffl/sozial-ist-das-nicht), manager magazin, Heft 9, 2014 (manager-magazin.de/magazin/artikel/social-freezing-karriere-und-kind-auf-eis-gelegt-a-997311.html), Neue Zürcher Zeitung, 15. Okt. 2014 (nzz.ch/digital/facebook-apple-eizellen-einfrieren-1.18404292), New York Times, 15. Okt. 2014 (nyti.ms/1DaCoNI), heise, 16. Okt. 2014 (heise.de/-2425504). [Alle Links im vorliegenden Text wurden zuletzt am 24. Jul. 2016 abgerufen.] Systematisch ist Mohapatra 2014.

Männern beherrschten Branchen an einem frauenfreundlichen Image gelegen ist.

Aus der Perspektive von Frauen ist *social freezing* eine möglicherweise interessante Option, weil die Realisierung eines Kinderwunsches etwa ab dem 27. Lebensjahr zunehmend schwieriger wird.² Die Qualität der Eizellen nimmt stetig zunehmend ab und Schwangerschaften ohne reproduktionsmedizinische Unterstützung werden seltener. Wenn Frauen an ihrem Kinderwunsch festhalten wollen und ihn dennoch „noch nicht jetzt“ zu realisieren gedenken, dann erscheint es ratsam, frühzeitig ihrem Organismus Eizellen zu entnehmen. Aus der Sicht der Reproduktionsmedizin sollte dies am besten schon in den frühen 20er Lebensjahren geschehen, weil die entnommenen Eizellen dann eine deutlich bessere Qualität haben als etwa nach dem 35. Lebensjahr. Die Erfolgsquote einer künstlichen Befruchtung der Eizellen in späteren Jahren, die positiven Schwangerschaftsraten nach Implantation der Embryonen und ein erfolgreicher Verlauf der Schwangerschaften sinken rapide je später die Eizellen entnommen werden.

Gerade in der Lebensphase zwischen dem 25. und dem 40. Lebensjahr spielt der Beruf im Leben von gut ausgebildeten Personen eine große Rolle. Man will seine Ausbildung in der Praxis vollenden. Man will sich im Berufsleben bewähren. Man will materiell unabhängig werden. Die soziale Anerkennung und ein positives Selbstwertgefühl hängen von diesen Dingen im Leben ab. Die Vereinbarkeit von Kind und Beruf wird daher immer als gleichzeitiger Interessenshorizont problematisch bleiben – egal wie gut die Kinderbetreuung in einer Gesellschaft organisiert ist. Eltern wollen nicht nur Kinder bekommen, sondern ihre Entwicklung intensiv mit-leben und mit-erleben. Das Interesse von Frauen und Paaren daran, die Realisierung des Kinderwunsches aufzuschieben, hängt eng mit unstreitigen gesellschaftlichen Werten und mit den biologischen und technologischen Gegebenheiten des Reproduktionsgeschehens zusammen.

Unter *social freezing* könnte man also eine spezifische Erweiterung der reproduktiven Freiheit verstehen, die mit der Entwicklung von wirksamen Verhütungsmethoden begann.³ Frauen sorgen in jungen Jahren durch die Entnahme von Eizellen dafür, dass ein möglicher Kinderwunsch später auch dann noch mit einiger Zuverlässigkeit künstlich realisiert werden kann, wenn eine

2 Vgl. zur komplexen medizinischen Problematik auch in der Fachliteratur: Vialle 2016, Nawroth 2015, Linkeviciute et al. 2015, Harwood 2009, Mertes 2011, Argyle et al. 2016, Baldwin et al. 2015, Mesen et al. 2015.

3 Vgl. Maio 2013, Nelson 2013, Castro Martin 1995. Auch: „Ungewollt kinderlos?“ (www.informationsportal-kinderwunsch.de).

natürliche Schwangerschaft ausbleibt. Es mag in dieser Konstellation hinzukommen, dass Arbeitgeber dieses Interesse von Frauen finanziell unterstützen. In der Regel wird *social freezing* in Deutschland aber von Frauen ab dem 35. Lebensjahr nachgefragt, weil sie im Moment ohne Partner sind.

Um *social freezing* zu verstehen und über moralische Chancen und Risiken reflektieren zu können, bedarf es noch weiterer Hinweise:⁴ Es handelt sich generell um eine nicht medizinisch indizierte Maßnahme, die gleichwohl im medizinischen Rahmen und von Ärzten realisiert wird. Dabei werden die Kosten nicht im Rahmen der Vergütungssysteme unseres Gesundheitssystems getragen. Neben den Kosten für das *social freezing* kommen möglicherweise die der künstlichen Befruchtung in dem Fall hinzu, dass die Option auf den Kinderwunsch, die durch *social freezing* gewahrt bleibt, realisiert werden soll. Es gibt für die Frau bei der Eizellentnahme und ihrer Vorbereitung medizinische Risiken. Es gibt reproduktionsmedizinische Risiken bei der künstlichen Befruchtung *in vitro* und bei der Implantierung der Embryonen *in utero*.

Es kann bei allen Schwangerschaften bei künstlicher Befruchtung zu Mehrlingsbildungen kommen, die entweder spontan stattfinden oder weil, um der erfolgreichen Etablierung der Schwangerschaft willen, mehr als ein Embryo implantiert wird. Möglicherweise soll ein Mehrling durch eine intrauterine Abtreibung reduziert werden. Frühgeburten und Wirkungen der künstlichen Befruchtung auf den Embryo, seine Entwicklung und die Kindesgesundheit kommen als Risikofaktoren hinzu. Und man darf bei den Kosten und den Risiken auch nicht vergessen, dass zwischen dem Einfrieren der Eizellen, um Reproduktionsoptionen zu wahren, und der erfolgreichen Realisierung des Kinderwunsches mit der Geburt eines Kindes sehr viele Unwägbarkeiten liegen. – Allerdings: Viele dieser Unwägbarkeiten und Risiken sind aus der Reproduktionsmedizin bekannt, sie stellen daher keine Besonderheiten des *social freezing* dar und die Chancen des Kinderwunsches erscheinen vielen die Prozeduren wert zu sein.

Als Bewertungsfolie: eine krude Schwangerschaftsethik

Aus philosophischer Sicht sind in diesem Zusammenhang einige Dinge relevant. Zum einen handelt es sich um den Wunsch der Frau, kein Kind zu bekommen. Zwar ist es im Moment nur der Wunsch, *jetzt* kein Kind zu bekommen, aber generell ist keine Frau zu irgendeinem Zeitpunkt ihres Lebens verpflichtet,

4 Vgl. insgesamt Nawroth 2015. Die Methoden der künstlichen Befruchtung bringen Risiken mit sich, die in einer Fülle von Studien erforscht werden. Es ist schwer einen Überblick zu bekommen. Hinweise findet man bspw. in Juan Wen 2012. (Vgl. auch: www.g-ba.de/institution/themenschwerpunkte/familienplanung/kuenstliche-befruchtung).

Kinder zu bekommen. Keine Frau ist also an frühere Entscheidungen zum Kinderwunsch gebunden. Für niemanden gibt es eine Zeugungspflicht. Und niemand ist diesbezüglich irgend jemandem gegenüber rechtfertigungspflichtig. Lediglich in der Paarbeziehung selbst dürfte man gewisse wechselseitige Rechtfertigungspflichten sehen. Aber insbesondere gegenüber der Gesellschaft und den Arbeitgebern gibt es keine irgendwie geartete moralische Verpflichtung im Bezug auf den Kinderwunsch. Hierin sollte man ein umfassendes negatives Gebot einer Schwangerschaftsethik (A) sehen.

Zum anderen gibt es im Kontext des *social freezing* eine Reihe sekundärer moralischer Gesichtspunkte (B), die in einer Schwangerschaftsethik Berücksichtigung finden können: Da sind (1) mögliche gesundheitliche Risiken bei der Entnahme der Eizellen zu nennen. Aber auch die wirkliche oder gefühlte (2) Notwendigkeit, berufliche und kindliche Phasen des Lebens voneinander trennen zu müssen, mag man moralisch kritisieren. Überdies könnte man ein moralisches Problem darin sehen, dass (3) ein höheres Alter von Eltern problematisch ist. Ganz sicher wird man in der Diskussion moralisch bewerten müssen, ob (4) ein Arbeitgeber sich vertraglich in die Kinderwünsche seiner Arbeitnehmer einmischen darf. Aber man kann generell auch darüber nachdenken, ob man (5) den Kinderwunsch und seine Realisierung nicht mehr dem Zufall und der Natur überlassen sollte und man (6) im Falle des *social freezing* daher einen unangemessenen Optimierungswahn zu sehen hat.

Man könnte mit diesen Gesichtspunkten – A und B.1-6 – eine krude Schwangerschaftsethik umreißen. Sie wird hier als „krude“ bezeichnet, weil sie sehr dünn ist und weil sie in dieser Form noch mehr einer Sammlung moralischer Urteile entspricht. Welches ihre Konzepte sind und wie sie argumentativ zusammenhängen, um moralische Urteile zu artikulieren und möglicherweise zu rechtfertigen, das bleibt hier unklar. Man kann aber davon ausgehen, dass die genannten Gesichtspunkte den meisten relevant erscheinen und dass nichts Wesentliches vergessen wurde.

Die Willkür des Kinderwunschs

Diesbezüglich mag man einwenden, dass im Erfolgsfalle etwas zur moralischen Diskussion hinzukommt, das in dieser kruden Schwangerschaftsethik unberücksichtigt bleibt: vor der Geburt der Embryo und nach der Geburt das Kind. Für beide könnte man Verantwortlichkeiten, Risiken und schützenswerte Interessen zu berücksichtigen haben (C). Allerdings gehört C nicht in die krude Schwangerschaftsethik, jedenfalls ist C deutlich weniger relevant als A und B. Der Grund ist doppelter Natur: Zum einen kann jede Frau in Deutschland ihre Schwangerschaft beenden lassen, wenn sie das möchte (der § 218 StGB ist

kein *effektives* Hindernis bei der Verhinderung des Abtreibungswunsches).⁵ Zum anderen besteht zwischen der Schwangerschaft und den Interessen des Kindes und seiner Gesundheit kein starkes normatives Band.⁶ Das erscheint nur auf dem ersten Blick verwunderlich. Denn der Verlauf der Schwangerschaft ist heute ganz von der Sorge um die Gesundheit des Kindes geprägt (keinen Alkohol trinken, nicht rauchen, ...). Dürfen wir es moralisch mißbilligen, wenn Schwangere ihr Kind durch Drogenkonsum schädigen? Strafbar ist es jedenfalls nicht. Und es gibt kein Fortpflanzungsverbot für Paare, die aufgrund einer ungünstigen genetischen Paardisposition mit hoher Wahrscheinlichkeit schwerbehinderte Kinder bekommen.

Diese Hinweise mögen provozieren, aber die Tatsache, dass Schädigungen vor der Geburt wesentlich anders gewertet werden als Schädigungen nach der Geburt, weist darauf hin, dass der Kinderwunsch einer Frau und ihre Handlungen bis zur Geburt weitgehend in ihren subjektiven Autonomiebereich gehören.

Wertungsprobleme

Während nun das primäre und negative Gebot einer so skizzierten kruden Schwangerschaftsethik sehr eindeutig und klar zu sein scheint, sollte man Zweifel bezüglich der sechs sekundären und auf das *social freezing* bezogenen moralischen Gesichtspunkte erwarten. Eine positive oder negative Wertung scheint auf sie bezogen kaum konsensfähig zu sein, weil sich die Moral des Kinderwunsches und der Wege zu seiner Realisierung in einer pluralistischen Gesellschaft intersubjektiver Billigung und Missbilligung entziehen.

Die ethische Problematik soll im Folgenden unter Bezug auf das hier entwickelte Konzept der „Übergriffigkeit“ behandelt werden (2). Anschließend werden für die Überlegungen zu einer Schwangerschaftsethik drei Arten von Übergriffigkeiten zu diskutieren sein: moralische, soziale und ökonomische (3, 4, 5). Abschließend leitet ein konzeptionelles Fazit zum Übergriffigkeitskonzept (7) über zu einem zweifelnden Ende (8): *Social freezing* mag moralisch für einige Personen objektiv missbilligenswert sein, sie dürfen dafür aber keinen moralischen Konsens erwarten, weil für die Notwendigkeit eines solchen Konsenses keine Gründe angeführt werden können.

5 Vgl. Dreier 2013.

6 Unter dem Stichwort „wrongful life“ werden Probleme dieser Art diskutiert: Münchener Kommentar zum BGB, BGB § 823 (Wagner), Rn. 155-159; beck-online.GROSSKOMMENTAR (Gsell/Krüger/Lorenz/Mayer, hrsg. v. Spickhoff), BGB § 823 (Spindler), Rn. 987-991; BGH, Urteil vom 18. Jan. 1983, VI ZR 114/81 (München), NJW 1983, 1371, beck-online. Vgl. auch: Pahmeier 1997, Picker 1995 und Merkel 1997.

2 Übergriffigkeiten

In der Diskussion der Pläne von Google und Facebook ist insbesondere in Deutschland viel Missbilligung am Werk.⁷ Man missbilligt, (i) dass Frauen bzw. Paare immer später Kinder bekommen, (ii) dass Unternehmen sich in den Kinderwunsch einmischen, (iii) dass der Kinderwunsch immer mehr den Karriereinteressen und dem ökonomischen Denken zum Opfer fällt. Selbstverständlich gibt es auch viele, die die Dinge ganz anders sehen. Sie werden die Missbilligung der einen als Einmischung in ihre (also der anderen) Angelegenheiten ansehen. Diese Einmischung der einen durch ihre Missbilligung (1) wird dann vermutlich von den anderen als übergriffig missbilligt (2). Und diese zweite Missbilligung soll im Folgenden als Konzept der „Übergriffigkeit“ in die Ethik integriert werden. Denn *diese* Missbilligung scheint moralisch zu kritisieren, dass es eine Einmischung gibt, wo diese nicht statthaben sollte. In den folgenden Abschnitten werden drei Arten solcher Einmischungen oder Übergriffigkeiten unterschieden: moralische, soziale und ökonomische. Konstitutiv für Übergriffigkeit ist die Vermischung von Bereichen unseres Lebens, die moralisch bedenklich ist – zumindest von einigen so erlebt wird.

Für die moralische Frage des Verhältnisses verschiedener Bereiche unseres Lebens soll also ganz rudimentär ein Konzept entwickelt werden, das hier als „Übergriffigkeit“ bezeichnet wird. Übergriffigkeit scheint in vielen Bereichen moralischer Fragen die Diskussion der Ethik zu prägen. Damit sind unbotmäßige Verquickungen von verschiedenen zu trennenden Dingen gemeint, wie sie zuvor erwähnt wurden. Diese Verquickungen sind bisweilen konstitutiv für unsere Missbilligung oder Billigung von bestimmten Dingen (bspw. *social freezing*). In der Weise, wie wir moralisch reagieren, wenn wir mit etwas konfrontiert werden, sind wir also bisweilen übergriffig. Das Thema in den folgenden Abschnitten ist die Frage, ob man es bei der Problematik des *social freezing* mit einer solchen unbotmäßigen Verquickung zu tun hat.

Konzeptuelle Klärung: Moral vs. Ethik

An dieser Stelle sollte zunächst geklärt werden, wie die Begriffe Ethik und Moral hier verwendet werden. Unter Moral sollen die materialen Werte- und Normvorstellungen in einer Gesellschaft verstanden werden. Kenntnis haben wir von der Moral zunächst durch unsere unmittelbaren moralischen Reaktionen. Natürlich können wir uns täuschen, wenn wir etwas moralisch missbilligen oder billigen – beispielsweise, wenn wir Stellung nehmen zu *social freezing* im Sinne einer unmittelbaren Reaktion. Aber es gibt moralische Reaktionen und

7 Vgl. oben Fn. 1.

sie sind nicht grundsätzlich irrtümlich. In einer pluralistischen Gesellschaft ist die Gesamtheit der moralischen Auffassungen widersprüchlich, wenig systematisch und veränderlich, aber nicht chaotisch. Eine Ethik ist dagegen eine Theorie, die mit Konzepten, Argumenten und Methoden eine solche Moral artikuliert, expliziert, ausdeutet, kritisiert und weiterentwickelt. Wir missbilligen *social freezing* nicht nur einfach als „übergriffig“, sondern wir können etwas zu diesem Urteil sagen, es erläutern und uns selbst und anderen verständlich machen.

Was ist „Moral“?

Verwendet man die beiden Begriffe in dieser Weise, dann redet man oft davon, dass die moralische Erfahrung als „die Moral“ intuitiv oder ein Bauchgefühl ist. Zudem redet man auch oft in der Philosophie von einer *common-sense-Moral* (Alltagsmoral). Warum sollte uns unsere Alltagsmoral als normatives Kriterium dienen? Wir erwarten doch von der Moral eine Klärung schwieriger Fragen, bei denen in der Gesellschaft kein Konsens herrscht. Außerdem könnte unsere Moral auch die von Sexisten, Rassisten und Chauvinisten sein, weil unsere Kultur unmoralisch konstituiert ist. – Zu diesen Bemerkungen kann man in aller Kürze so viel sagen:

(1) Wir haben keinen Grund, unserer moralischen Erfahrung, wie wir sie in unserer Kultur biografisch erlernen und kreativ weiterentwickeln, grundsätzlich zu misstrauen.⁸ Wir haben gute Gründe zu glauben, dass sich zumindest weite Bereiche unserer Alltagsmoral historisch bewährt haben. Das verleiht ihnen eine unmittelbare und eigenständige Geltung.

(2) Es gibt keine Alternative zu einem grundsätzlichen Vertrauen in unsere moralische Erfahrung, selbst dann wenn wir gute Gründe haben, sie zu kritisieren. Historische Erfahrung ist „zäh“. Jahrhunderte wusste man, dass Menschenrechte einen moralischen Fortschritt darstellen. Aber es brauchte viele bittere Erfahrungen und noch mehr winzige Detailfortschritte bis wir halbwegs darauf vertrauen durften, dass Menschenrechte in unserer Kultur angekommen sind. Historische Erfahrung ist vor allem individual- und sozialpsychologisch zäh: Die Alltagsmoral kann immer zugleich vorseilen und hinterherhinken.

(3) Unsere moralische Erfahrung ist kein bloßes Bauchgefühl. Wenn wir Dinge billigen oder missbilligen, können wir in der Regel einiges dazu sagen, warum wir es tun und warum wir glauben, dass unsere moralischen Reaktionen legitim sind. Unsere moralische Erfahrung ist also durchaus auch außerhalb einer Betrachtung im Sinne einer philosophischen Ethik reflexiv, konzeptionell

8 Vieth 2015, 52 f., 177, 276 f.

und argumentativ. Man muss kein Philosoph sein, um über Moral *ethisch* nachzudenken.

(4) In gewissem Sinne ist unsere moralische Erfahrung „intuitiv“.⁹ Intuitionen sind in der Philosophie bestimmte Vorkommnisse psychischer Erlebnisse. Sie sind analog zur Wahrnehmung zu sehen, weil sie in uns einfach so bewusst und nicht (durch bspw. rationale Überlegung) erzeugt werden. Erlebnisse dieser Art sind aber keine Wahrnehmung, weil sie rational sind: Sie tragen in sich einen Wahrheitsanspruch, den wir nicht leugnen können. In der Mathematik sind dies bspw. die grundlegenden Axiome der Geometrie und der Arithmetik. In den Rechtswissenschaften sind es bspw. bestimmte dogmatische Grundsätze und in unserer Rechtsordnung bspw. der Gleichheitsgrundsatz. In der Moral sind es durchaus unsere vielen moralischen Reaktionen. Im Gegensatz zur Mathematik sind diese „Wahrheiten“ aber nicht infallibel und unveränderlich. Moralische Intuitionen können täuschen. Es gibt aber keinen Grund anzunehmen, dass sie das grundsätzlich tun.

(5) Der fehlende Konsens in moralischen Fragen dient oft als Kritik an der Alltagsmoral, die als unwissenschaftlich zurückgewiesen wird. Deshalb fordert man eine Ersetzung der Moral durch die Ethik als philosophische Wissenschaft. Soweit wir unsere Moral vermutlich nicht vollständig verstehen und insoweit wir durchaus damit rechnen können, dass wir uns in moralischen Fragen auch irren können, ist diese Forderung berechtigt. Wie in Rechtsfragen gibt es ein unmittelbares Rechtsbewusstsein, das im Alltag sozial sehr leistungsfähig ist. Dennoch können viele rechtliche Fragen nur durch wissenschaftliche Betrachtung, legislative Überlegungen oder durch judikative Urteilsfindung geklärt werden. Im Gegensatz zu juristischen Geltungsfragen können wir in der Moral und durch eine Ethik aber heute keinen Konsens mehr erwarten. Der moralische Dissens ist also kein Mangel an Wissenschaftlichkeit, der durch eine Ethik beseitigt werden könnte, sondern Pluralität, die wir als Pluralismus wertschätzen.¹⁰

Was ist „Ethik“?

Nach dieser kurzen Erläuterung zum Konzept der „Moral“ kann man noch kürzer die „Ethik“ bestimmen. Sie ist alles das – also (1) bis (5) – aber als wissenschaftliche Tätigkeit. Wichtige Teile dieses Tätigkeitsfeldes gehören heute nicht mehr in die Philosophie, sondern in die Psychologie (Moralpsychologie). Aber dennoch gibt es Strategien moralischer Begründung, Probleme der Konzeptualisierung wichtiger Aspekte der moralischen Erfahrung und argumentative Strukturen, die uns die Funktionsweise unserer moralischen Reaktionen

9 Heinrichs 2014 und Vieth et al. 2010. Vgl. auch Vieth 2015, Kap. 12.

10 Vieth 2003, 2008, 2015: Kap. 2.

verständlich machen. Sie bleiben proprietär Aufgaben der philosophischen Ethik. Die Unterscheidung zwischen Ethik und Moral ist also alles in allem nicht ganz unproblematisch, weil man die Ethik als Theorie nicht ganz von ihrem Gegenstandsbereich isoliert betrachten kann. Oft kann man Konzepten nicht ansehen, ob man sie der Moral oder der Ethik zuzurechnen hat. Und wenn wir unsere Werterfahrung theoretisch betrachten und analysieren, verändert sie sich bisweilen unmittelbar.

Übergriffigkeit vs. Optimierung

Die beiden Konzepte, die im Folgenden im Fokus stehen sollen, sind „Übergriffigkeit“ und „Optimierung“. Beide haben einen moralischen und ethischen Doppelcharakter. In der Ethik kann man Übergriffigkeit als ein eindeutig und rigide wertendes Konzept rekonstruieren. In diesem Sinne kann man ihm in der Ethik ergänzend das Konzept der Optimierung als weniger eindeutiges und flexibles Konzept zur Seite stellen. Optimierung funktioniert philosophisch anders als Übergriffigkeit. Optimierung kennt ein zu Viel und ein zu Wenig und vielleicht eine ausgezeichnete Quantität und Qualität, die positiv bewertet wird. Es gibt gute und schlechte Optimierung. Aber Übergriffigkeit ist immer problematisch und negativ zu bewerten. Man kann also in der Ethik zwei Arten von Konzepten verwenden, die sich durch Univalenz, Bivalenz oder Multivalenz auszeichnen und überdies insofern rigide oder nicht-rigide sind, als ihre positive und negative Wertung variieren oder nicht-variieren kann. Selbstverständlich gibt es in Ethiken mehr Begriffe als diese beiden, aber im Kontext des *social freezing* scheinen sie mir von besonderer Relevanz. An dieser Stelle kann keine besonders ausgefeilte Theorie dieser Konzepte angeboten werden. Vieles wird theoretisch klar, wenn man ihre moralische Wirklichkeit betrachtet.

3 Moralische Übergriffigkeit (A)

Um nun im Bezug auf moralische Übergriffigkeit den hier relevanten Punkt herauszuarbeiten, soll eine ähnliche, aber radikalere Problematik als das *social freezing* angeführt werden. Vor einiger Zeit hat sich eine Frau entschieden, mit den Mitteln der Reproduktionsmedizin ihren Kinderwunsch zu realisieren, obwohl sie schon über 60 Jahre alt ist.¹¹ Zwar fehlt hier ein wesentliches Merkmal des *social freezing* — nämlich das der Einflussnahme und Beteiligung des Arbeitgebers —, aber Rentner als junge Eltern rufen in vielen von uns moralische

11 Vgl. Märkische Allgemeine, 17. Jun. 2015 (maz-online.de/Brandenburg/65-jaehrige-Mutter-Vierlingen-geht-es-gut); Berliner Morgenpost, 12. April 2015 (morgenpost.de/berlin/article139443943/65-Jaehrige-mit-Vierlingen-schwanger-Acht-Fragen-und-Antworten.html), Spiegel, 22. Mai 2015 (spiegel.de/panorama/schwanger-mit-65-annegret-raunigk-bringt-vierlinge-zur-welt-a-1035270.html).

Ablehnung hervor und wir bekommen diesbezüglich vermutlich eindeutiger Hinweise auf eine moralische Basis unserer Kultur, als wenn wir Zustimmung oder Ablehnung von *social freezing* erfragen.

Alltagsmoral (*common-sense*)

Das „Wir“ ist an dieser Stelle das vermeintliche Subjekt der Alltagsmoral eines plausiblen oder auch nur wahrscheinlichen *common-sense*. Diese Option soll nun kurz in der ethischen Reflexion Missbilligung und eine Missbilligung der Missbilligung erfahren. Dabei folgt die Darstellung dem juristischen Paradigma des *in utramque partem disserere*: Man versteht eine Sache erst dann, wenn man für *beide Seiten argumentieren* kann. Die Darstellung folgt psychologischen Methoden insofern als man in unserer Kultur viele sonderbare Eigentümlichkeiten von Personen vorfinden kann, die nicht unbedingt als repräsentativ für „uns“ gelten dürfen. Im Kontext moralischer Diskussionen gibt es zwar eine Mehrzahl halbwegs plausibler – und daher repräsentativer – Auffassungen, aber keine Beliebigkeit. Denn unsere moralische Erfahrung ist bei aller Pluralität so strukturiert, dass uns nicht beliebige Gründe, Argumente und Konzepte plausibel erscheinen. – Das „Wir“ der Alltagsmoral ist also pluralistisch mehrdeutig, aber nicht endlos idiosynkratisch.

Wir könnten also vermutlich betonen, dass wir die Vorstellung von Rentnern als Jung-Eltern befremdlich finden. Und wir erleben dieses Befremden als moralische Ablehnung, weil wir um das Wohl der Kinder von Rentner-Eltern besorgt sind. Wir können auch einige Gründe ins Spiel bringen, mit denen wir diese moralische Ablehnung ethisch artikulieren und verstehen möchten. Der Altersunterschied scheint uns von großer Bedeutung. Das Alter ist möglicherweise aufgrund der biografischen Ferne der Lebensalter von Rentner-Eltern und ihren Kindern ein Grund für eine Fremdheit, die der nötigen Nähe zwischen Eltern und Kindern im Wege steht. Vielleicht führt diese Fremdheit daher dazu, dass ein Kind in seinem körperlichen und psychischen Gedeihen Schaden erleidet. Relevant dürfte auch sein, dass Eltern und Kinder normalerweise viele unterschiedliche Lebensphasen gemeinsam erleben. Das dürfte nicht zu erwarten sein, wenn die Eltern schon Rentner sind: Vielleicht erleben sie nicht einmal den ersten Freund oder Freundin ihres Kindes. Rentner sind vielleicht auch anfälliger für schwere Krankheiten und können sich daher nicht wie erforderlich um ihr Kind kümmern. Für dieses „Wir“ könnte man noch eingehender argumentieren. Allerdings soll diese kurze Skizze reichen, weil es um methodische Fragen geht und nicht um eine Entscheidung und einen Streit in der eigentlichen Sache.

Jeder dieser Gründe erscheint relevant und wichtig – und ein „Wir“ dieser Position kann daher als plausibel und diskussionswürdig gelten. Aber „Wir“

erinnern uns auch daran, dass es bei den ersten Retortenbabies den Wunsch gab, zu erforschen, ob diese Kinder nicht aufgrund ihres unvertrauten Ursprungs krank werden müssen.¹² Und vor kurzem gab es noch die Forderung, dass man erforschen müsse, ob Kinder von schwulen Eltern psychische Schäden erleiden, wenn der gleichgeschlechtliche Ehepartner das Kind seines Partners adoptieren möchte.¹³ Und man muss überdies vermutlich zustimmen, dass die Parallelität mehrerer Generationen schon seit vielen Jahrzehnten durch moderne Verhütungsmethoden, wie die Pille, verschoben wurde. Von den traditionellen Familienstrukturen ist im letzten Jahrhundert wenig übriggeblieben und die Vielfalt macht Familienkonzepte heute unvergleichlich. Man kann nicht einfach andere Familienstrukturen als die eigenen als „unnatürlich“ kritisieren und sie deswegen problematisieren. Unser „Wir“ in dieser Hinsicht würde also an dem vorausgehenden „Wir“ bestimmte empirische Thesen kritisieren und einige konzeptuelle Probleme offenlegen.

Zwei Arten von Antipluralismus

Soweit die kurze Missbilligung und die anschließende Infragestellung der Missbilligung einer Rentnerin als Jungmutter. Überlegungen dieser Art lassen sich problemlos auf „sozial freezing“ übertragen. In abgemilderter Form treten hier viele ähnliche Argumente und Überlegungen auf. Dieser ambivalente Befund des Billigens und Missbilligens deutet vermutlich darauf hin, dass jede klare Missbilligung oder Billigung, ihre Artikulationen und ihre Begründungen *idiosynkratisch* sind. Idiosynkrasien sind insofern antipluralistisch, als sie sichere und feste Auffassungen moralischer Urteile von Personen darstellen, die nicht alternativlos sind. Intuitionen zu bestimmten Fragestellungen erscheinen uns plausibel und wahr, auch weil unsere moralische Erfahrung sich bewährt hat. Aber es gibt eben viele bewährte Moralen, wenn auch nicht beliebig viele. Und die Wahrheit unserer Intuitionen kann uns so – faktisch – nicht als alternativlos gelten und sie kann es auch geltungstheoretisch nicht. Denn es gibt faktisch mehrere plausible Alltagsmoralen und keine kann der anderen gegenüber einen alleinigen Geltungsanspruch behaupten.

Diese Art Antipluralismus in unserer Moral ist ganz bestimmt moralisch und ethisch kein Problem, da Entschiedenheit in den Auffassungen von Personen zur Personbildung dazu gehört. Hierzu zählt auch moralische Entschiedenheit. Biografisch entwickeln wir Vorstellungen davon, wie unser Leben aussehen soll. Und dazu gehören auch Werte und moralische Vorstellungen. Ent-

12 Vgl. Zhan et al. 2013 und Spiegel, Ein Schritt in Richtung Homunkulus, Heft 31, 31. Jul. 1978, und Riskanter Segen, Heft 8, 19. Feb. 1990.

13 Rupp 2009.

schiedenheit ist als individueller Antipluralismus zugleich auch wieder Voraussetzung für *echten* Pluralismus in einer Gesellschaft. Zu einem echten Antipluralismus wird persönliche Entschiedenheit dann, wenn man intersubjektive Geltung für seine Auffassungen beansprucht, ohne gute Gründe anführen zu können.

Antipluralistische Ethik

Durch die in der Ethik oft anerkannte Verallgemeinerung und Universalisierung als methodisches Begründungsideal werden durch persönliche Gründe Idiosynkrasien projiziert auf alle und alle immer und überall: Kann ich jetzt und hier wollen, dass jeder, immer und überall dasselbe will? Die Geltung der Moral wird so als nicht-kontingente Tatsache postuliert. Das Moment, dass jemand zu Recht seine Idiosynkrasien für sich für alternativlos hält, wird durch die Verallgemeinerung als Forderung auf andere übertragen. Man kann diese Methodik in der Philosophie und Politik als moralisch übergriffig bezeichnen. Der Grund hierfür ist, dass man keine zusätzlichen Gründe dafür liefert, warum andere Anhänger unserer Idiosynkrasien sein sollten. Und die bloße Anerkennung einer bestimmten Methodik einer Ethik liefert selbst dann keine Gründe für eine verallgemeinernde Akzeptanzforderung, wenn unsere Ethik unsere Moral richtig artikuliert.

Ein Beispiel: Schwangerschaftsabbruch

Um diesen Punkt deutlicher zu machen, kann man auf die Abtreibungsdebatte verweisen. Abtreibungsgegner haben sichere Intuitionen und gute Gründe. Abtreibungsbefürworter haben ebenso sichere Intuitionen und gleichfalls gute Gründe. Beide Positionen sind insofern plausibel, als für sie seit Jahrzehnten geworben wird. In der wechselseitigen Kritik haben sich auf beiden Seiten präzise Konzepte und nachvollziehbare Argumente entwickelt. Aber es wird vermutlich niemals Konsens geben: er ist psychologisch nicht plausibel, er ist juristisch nicht zwingend und er wäre daher moralisch übergriffig, wenn er erzwungen würde. Ist es für eine Frau, die über Abtreibung im Sinne eines *moralischen* Problems nachdenkt, wirklich sinnvoll anzunehmen, dass ihre Antwort immer, überall und für jeden gelten soll? Da viele Frauen, die sich „jetzt“ moralisch für eine Abtreibung entscheiden, die Gründe für diese Entscheidung nicht einmal in ihrem späteren Leben für moralisch verbindlich erachten: Warum sollten sie ihre Moral für alle, immer und überall verbindlich machen wollen? Viele Ethiken setzen voraus, dass moralische Geltung und ethische Gesetze *nur* allgemein, nicht-kontingent und universal sind. Diese Auffassung ist offensichtlich falsch.

Moralische Erfahrung kann moralische Erfahrung sein, auch wenn sie nicht Allgemeinverbindlichkeit für sich zu beanspruchen gewillt ist. Mit dieser These ist nicht die weitergehende These verbunden, dass unsere moralische Erfahrung niemals allgemeinverbindliche Geltung für sich beansprucht und das auch niemals dürfte. Aber man darf die eigenen klaren moralischen Auffassungen nicht ohne weitere Gründe für andere als allgemein und universal verbindlich erachten. Das Argument für diese These ist in der Abtreibungsdebatte die chancenlose Hartnäckigkeit der Gegnerschaft und die offensichtliche Seriösität auf beiden Seiten.

Pluralistische Ethik

Man kann seine eigenen moralischen Haltungen auf sehr komplexe Weise und methodisch hoch differenziert artikulieren und reflektieren. Bisweilen bleiben sie doch im Geltungssinne nur bloße Vorurteile eines bestimmten Wir. Ein Beispiel hierfür ist Kants Nachweis, dass Selbsttötung aus reiner praktischer Vernunft heraus eine universal geltende Pflichtwidrigkeit darstellt. Seine Zeitgenossen stimmten sicherlich mehrheitlich zu, wir jedoch nicht.

Moralische Übergriffigkeit ist also die Tatsache, dass einem Philosophen seine eigenen sicheren moralischen Urteile – artikuliert als Gründe – allgemeinverbindlich, nicht-kontingent und universal erscheinen, wenn es dafür keine besonderen Gründe gibt. Die Sicherheit und Legitimität des eigenen Urteils wird als Allgemeinheit und Allgemeinverbindlichkeit in der Ethik interpretiert. In dem Fall der schwangeren Rentnerin sollte uns allen dies deshalb als unseriös erscheinen, weil unsere aufrichtige Missbilligung dieser Schwangerschaft in Widerspruch zum ersten Prinzip der kruden Schwangerschaftsethik steht. Denn unsere Missbilligung unterstellt, dass Individuen im Bezug auf ihr Schwanger-Werden besondere moralische Sorgfalt walten zu lassen haben. An dieser Stelle mag die als krude bezeichnete Schwangerschaftsethik wie ein *deus ex machina* erscheinen. Sie ist aber keine normative Willkür, weil ihre „Gebote“ tief und einigermaßen unstrittig in unserer Kultur und im Recht verankert sind.

Die Übergriffigkeit moralischer Idiosynkrasien

In der Ethik werden moralische Idiosynkrasien als Gründe, Konzepte und Argumente bisweilen zu moralisch verwerflichen Übergriffigkeiten. Diese Entwicklung ist gerade in Fragen der Reproduktionsethik sehr verbreitet. Man darf aber durchaus glauben, dass wir gute Gründe haben, *social freezing* sowohl zu missbilligen als auch zu billigen. Der Grund ist: Es gibt keine Pflicht Kinder zu bekommen und keine Pflicht Kinder nicht zu bekommen. Und diese Pflicht betrifft unser ganzes Leben in allen seinen Aspekten. Dies gilt selbst dann, wenn Paare

mit Sicherheit Kinder mit schweren Behinderungen bekommen werden. Einige Paare werden dann aus moralischen Gründen keine Kinder bekommen wollen. Einige Paare aber doch – und auch für sie sprechen moralische Gründe dafür und nicht dagegen, Kinder zu bekommen, die relativ wahrscheinlich behindert sein werden. Man sollte moralische Übergriffigkeit vermeiden, indem man seine Ethik dagegen absichert, Übergriffigkeit zu *begünstigen*.

4 Soziale Übergriffigkeit (B)

Warum wollen Frauen und Paare Kinder bekommen? Warum wählen Frauen und Paare diesen oder jenen Zeitpunkt, Ort und Weg? Wie sind diese Dinge zu beurteilen? In der Wissenschaft und in der Politik und der Verwaltung des Staates sind Antworten auf diese Fragen durchaus von Interesse. Aber wenn man diese Fragen persönlich stellt, sind sie ziemlich intim. Oft reichen gute freundschaftliche Beziehungen nicht aus, sie jemandem zu stellen. In intime Belange sollte man sich als Freund, als Wissenschaftler oder als Staat nur mit extrem guten Gründen einmischen. In Fragen unseres Reproduktionsverhaltens mischen wir uns mit einer seltsamen Freizügigkeit ein. Diese Art der Einmischung soll hier nun als soziale Übergriffigkeit erörtert werden.

Kategorische moralische Willkür

Der Bereich des Intimen in unserem Leben wird oft mit dem des Privaten und mit Sexualität verwechselt. Beides ist falsch. Zwar ist in Fragen der Sexualität das „Nein!“ ein Nein und eine intime Entscheidung beliebiger Personen. Sexualität gehört also durchaus in den Bereich des Intimen. Aber auch das absolute Recht auf informationelle Selbstbestimmung, wie es vom Bundesverfassungsgericht eingeführt wurde,¹⁴ und das Recht jedes Bürgers auf Zugang zu allen Informationen des Staates sind Beispiele für den schützenswerten Bereich der Intimität des Individuums.¹⁵ Erst langsam reift in unserer Kultur ein Bewusstsein dafür heran, dass es einige Freiheitsrechte gibt, die darin bestehen, dass sie Individuen als Individuen eine totale Willkür zubilligen. Diese Willkür besteht dann gerade darin, auch keine Gründe für Entscheidungen anführen zu dürfen.

Totale Willkür scheint im Bereich der Moral und der Ethik unsinnig zu sein. Doch das Strafrecht billigt jedem das Recht zu, über den eigenen Körper

14 BVerfG, Urteil v. 15. Dez. 1983, Az. 1 BvR 209, 269, 362, 420, 440, 484/83 (de-jure.org/1983,1). Vgl. Simitis 1984.

15 Vgl. das Informationsfreiheitsgesetz (IFG), § 1.

zu bestimmen. Kant dagegen behauptete, dass die Ehe ein Vertrag zum wechselseitigen Gebrauch der Geschlechtsorgane ist.¹⁶ Allerdings: Was auch immer die Ehe für ein Vertrag ist, sie ist kein Vertrag mit diesem Inhalt. Jederzeit bleibt die Option zur Verweigerung die *default position*. Auch im Bezug auf Daten postuliert die Rechtsordnung die *default position*, dass jeder absolut über seine Daten verfügen darf und dass die Daten des Staates jedem vollständig zugänglich sein müssen. Selbstverständlich gibt es eine Reihe von guten Gründen, warum man diese Verfügungsgewalt des Individuums einschränken darf oder warum sie ins Leere läuft. Viele Daten des Staates sind heikel und können mit guten Gründen vor dem freien Zugriff geschützt werden (bspw. die Personaldaten der Bediensteten). Und wenn jemand sich in der Öffentlichkeit bewegt, dann sind viele Daten offensichtlich anderen zugänglich (bspw. die Tatsache, dass jemand jetzt an dieser Stelle ist). Neben manchen irrelevanten Trivialitäten sieht das Recht heute jedoch vor, dass die Verborgenheit von Daten für den Staat immer begründungsbedürftig ist und für das Individuum nur im Ausnahmefall.

Wenn man diese Aspekte der Rechtswirklichkeit (Strafrecht, Datenschutzrecht) auch als moralischen Gewinn wahrnimmt, dann würde es einen Bereich moralischer Geltungsansprüche geben, in dem individuelle Willkür (beliebige Gründe und sogar das Nicht-Vorhanden-Sein von Gründen) kategorisch geschützt ist.

Wenn Frauen im Kontext der Abtreibungsdebatte geltend machen „Mein Bauch gehört mir!“, dann bringen sie damit zum Ausdruck, dass ihre Schwangerschaft und die Entscheidung über den Abbruch zu ihrem Intimbereich gehört. (Man mag diese These moralisch missbilligen.) Wenn im Jahre 2015 der deutsche Staat die „geschäftsmäßige“ Suizidassistenz verbietet und damit versucht hat, ärztliche Suizidassistenz zu erlauben, dann bedeutet dies, dass nach über 100 Jahren der Suizid nicht mehr vollständig in den Intimbereich des Individuums gehört. (Man mag diesbezüglich den Suizid für moralisch verwerflich halten und daher die Erlaubnis kritisieren und das Verbot befürworten.) Es geht hier nur darum, dass Intimität als eine Form kategorischer moralischer Willkür in die philosophische Ethik gehört. Dies gilt jedenfalls dann, wenn man in der Moral und der Ethik den Entwicklungen des Rechts folgen will.

Die psychologische und rechtsphilosophische Basis der Intimität

Warum gilt unserem Rechtsverständnis die Intimität als kategorisch schützenswert?¹⁷ Warum besteht ihr Schutz darin, die individuelle Willkür und somit die Verweigerung von Gründen zu sichern? Normativ berechtigt erscheint uns der

16 Kant 1968, 1.2.3, §§ 24-27, S. 277-280.

17 Zur Thematik vgl. auch Scheler 1966, S. 548-558.

Schutz des Intimen, weil eine Verletzung der Intimität sehr weitgehend traumatisierend wirken kann. In einem Kernbereich müssen Individuen *absolute* Kontrolle über sich haben. Das Erleben des Verlustes dieser Kontrolle kann fatale Auswirkungen für Personen haben. Ohnmacht gegenüber körperlichen Angriffen, gegenüber der Eröffnung von Informationen über uns und gegenüber den Geheimnissen des Staates, mit denen er absolute Macht über uns ausübt, kann krankmachen. Diese Thesen haben eine psychologische bzw. sozialpsychologische Dimension, aber auch eine rechtsphilosophische. Um die moralische Bedeutung des Schutzes des Intimbereiches gegen staatliche, öffentliche und private Zugriffe als Abwehr von Übergriffigkeit zu begründen, sollen zwei argumentative Horizonte skizziert werden:

(a – Psychologie) Man kann durch Drogen die Kontrolle über sich verlieren und diesen Zustand bewusst und willentlich erstreben. Aber in vielen Hinsichten erleben wir den Verlust der Kontrolle über unser Leben als Gefahr, die uns Angst bereitet. Psychologisch gesehen äußert sich Kontrollverlust unter anderem als Ohnmachtserfahrung und diese kann Gegenwehr bewirken oder zerstörend auf die Person und die Persönlichkeitsentwicklung wirken.¹⁸ Manche Erziehungsmethoden und Folter, aber auch die Erfahrung der Wehrlosigkeit gegen Mobbing-Angriffe und staatliche Gewalt führen zu solchen Erfahrungen der Ohnmacht. Und auch das Bewusstsein der Sterblichkeit oder die Hilflosigkeit gegen die Krankheit liefern Beispiele für solche Anlässe.

Mündigkeit und Verantwortlichkeit als moralische Werte und psychische Stabilität von Personen als moralisch relevante Gesundheit von Personen hängen negativ (willentlicher Kontrollverlust durch Drogen) und positiv (als real erlebter Kontrollbereich im Handeln und im Verlauf der Biografie) von Kontrollerfahrungen ab und damit von der Abwesenheit von Ohnmacht. Die zuvor genannten Bereiche des Straf- und des Datenschutzrechts machen deutlich, dass diese Kontrolle einen intimen Bereich der individuellen Willkür voraussetzt.¹⁹ Dieser Bereich muss individuell und sozial effektiv geschützt werden, um viele mögliche Formen von Traumata zu vermeiden. Dies war aus philosophischer Perspektive der Grund dafür, dass man strafrechtlich Vergewaltigung in der Ehe verfolgen wollte. Man muss staatlich effektiv in den Bereich der ehelichen Privatheit eindringen, um den Intimbereich der Ehepartner substantiell zu schützen.

18 Vgl. bspw. Andreatta 2007, Andreatta et al. 2005, Aydin et al. 2014, Barwinski 2011, Brockhaus 2003.

19 „Möglichkeit und reales Vorhandensein einer abgeschirmten Persönlichkeitssphäre ist Voraussetzung dafür, dass es die freie Entfaltung des Menschen in der Gesellschaft unabhängig vom Staat oder, in einem weiteren Sinne, unabhängig überhaupt von Dritten geben kann – ohne Intimität ist Sozialität im neuzeitlichen Sinne zum Scheitern verurteilt“ (Maunz-Dürig, Grundgesetz-Kommentar, Rn. 129; vgl. Fn. 17).

(b – Rechtsphilosophie) Thomas Hobbes hat in seiner Rechtsphilosophie das Recht darin begründet und es so konzipiert, dass es aus der „Angst“ geboren ist. Im Naturzustand leben Menschen ohne Rechtsnormen und Institutionen und daher notwendig in Angst vor der Unsicherheit der Verhältnisse bis hin zur Gefahr, durch die Gewalt anderer zu sterben. Die Angst ist psychologisch ein durch das Narrativ des Naturzustandes plausibler *Bewusstseinsinhalt*. Diese Angst muss in allen Menschen gleich vorhanden sein, damit sie jeden einzelnen und gleichzeitig alle zusammen zu *diesem* (hobbeschen) Gesellschaftsvertrag motiviert, der die Angstempfindung ausbuchstabiert. Die legitime Geltung dieses Vertrages resultiert ganz aus der individuellen Willkürmotivation und -Einsicht des Angstbewusstseins. Intimität wird auf diese Weise konstitutiv für den Rechtsbegriff.

Der Rechtspositivismus eines Thomas Hobbes erscheint uns moralisch bedenklich. Daher binden wir rechtliche Legitimität heute in vielen Staaten an moralische Menschenrechte, die wir begründen. In dieser Hinsicht haben wir es mit Gründen zu tun, die den Staat an moralische Normen binden. Durch sie wird Freiheit als negatives Recht gegen den Staat geschützt, aber positiv wird dadurch Freiheit als individuelle Willkür der Intimität erst möglich: Unsere persönlichen Projekte kann uns weder der Staat noch die Öffentlichkeit noch unsere Privatsphäre substantiell einschränken. Die oben genannten Intimitätsbeispiele im Strafrecht und im Datenschutz erweitern also diesen schon kulturell vertrauten positiven Schutzbereich.

Der moralisch schützenswerte Bereich der Intimität kann selbstverständlich sowohl psychologisch als auch rechtsphilosophisch tiefer begründet und verstanden werden. Wenn man der Darstellung in diesem Abschnitt bisher etwas abgewinnen kann, dann kann man für die öffentliche Diskussion um das *social freezing* wichtige Argumente gewinnen. Eine Verletzung des Intimbereiches kann schon dadurch geschehen, dass man etwas durch die bloße Diskussion in den Bereich der öffentlichen oder privaten Gründe zerrt. Dieses Zerren könnte als sozial übergriffig kritisiert werden.

Die Intimität des Kinderwunschs

Warum ist das so? Paare und insbesondere Frauen können mit effektiven Verhütungsmethoden und mit den Methoden der Reproduktionsmedizin den Kinderwunsch gezielt kontrollieren und gestalten. Diese Möglichkeit bringt es mit sich, dass Frauen oder Paare sich bezüglich dieser Gestaltungsoptionen Gedanken machen und ihre Entscheidungen verstehen wollen. Man *muss* sich heute diesbezüglich darüber klar werden, was man im Sinne eines Kinderwunsches will oder nicht (auch wann man es will und auf welchem Weg). Ein Aspekt dieses Sich-Klar-Werdens sind Argumente, differenzierende Konzepte und

rechtfertigende Gründe. Diese methodischen Instrumente der Wissenschaft und der Philosophie sind hier in moralischen Fragen des Kinderwunsches ein Aspekt dieses sich darüber Klar-Werdens, was man will. Es geht um die Artikulation der relevanten Aspekte von Lebensentscheidungen. In diesem Sinne sind Gründe, Konzepte und Argumente ihre Artikulation, die Reflexion über sie und moralische Entscheidungen in Bezug auf sie, konstitutiv für die Ausübung und Erfahrung der Kontrolle im Bereich der Fortpflanzung.

Dieser Gewinn an Autonomie und die damit verbundene individuelle Notwendigkeit der Klärung der eigenen Wünsche befreien insbesondere Frauen von der traumatisierenden Notwendigkeit der Verbindung von Sexualität und Fortpflanzung. Es war eine Form von Ohnmacht, in dem zuvor genannten psychologischen und rechtsphilosophischen Sinn, dass man akzeptieren musste, regelmäßig Kinder zu bekommen. Insofern sind effektive Verhütungsmethoden und die Errungenschaften der Reproduktionsmedizin wichtige Instrumente der sozialen Verwirklichung von Autonomie und Gleichheit der Geschlechter. Niemand muss sich aber vor irgend jemandem für autonomes Handeln rechtfertigen – es sei denn, es gibt besondere Gründe dafür. Aus der Tatsache, dass man sich für die Verwirklichung der eigenen Autonomie durch die Artikulation von Gründen über Dinge klarwerden muss, folgt also nicht, dass man anderen gegenüber rechtfertigende Gründe anbieten muss. Die Rechtfertigungspflicht folgt nicht ohne zusätzliche Argumente, Konzepte und Gründe aus der Rechtfertigungstatsache zum Zwecke der Artikulation.

Durch die bewusste und begründete Entscheidung in Bezug auf den Kinderwunsch wird man sich darüber klar, wie Sexualität und Fortpflanzung im eigenen Leben zusammenhängen sollen. Und dieser Zusammenhang wird heute von Individuen (insbesondere von Frauen) bewusst geplant und damit kontrolliert. Aber diese Planung und diese Kontrolle nimmt viele verschiedene individuelle Formen an. Daher gehören zu diesen Kontrollerfahrungen der Schwangerschaftsabbruch ebenso wie die Reproduktionsmedizin – und im Besonderen vielleicht auch das *social freezing*. Die existentielle Ohnmacht des unerwünscht erfüllten oder nichterfüllten Kinderwunsches ist heute oft nicht mehr nötig.

Wer daher in Bezug auf diese Kontrollerfahrungen von anderen Rechtfertigung für etwas fordert, zieht dieses etwas in den Bereich privater oder öffentlicher oder gar staatlicher Gründe. Dies ist solange sozial übergriffig, wie man hierfür keine besonderen Gründe anführen kann, die verständlich machen, warum die Rechtfertigungsforderung keine unmoralische Verletzung des Intimbereiches ist. Eine solche Übergriffigkeit wirkt schon durch die bloße Vorstellung des Rechtfertigungszwanges traumatisierend.

Im Bereich der Abtreibungsdebatte wirken zwei Tatsachen in diesem Sinne traumatisierend: Die rechtliche Verankerung der Abtreibung im Strafgesetzbuch und die Pflicht zur Beratung. Zwar wird kaum ein Wunsch zur Abtreibung effektiv behindert. Aber seine Verwirklichung steht unter dem Damoklesschwert der staatlichen Behauptung, dass der Abtreibungswunsch eigentlich strafwürdig ist. Das Beratungsgebot unterstellt zusätzlich, dass eine Frau in Bezug auf diesen Wunsch nicht autonom entscheidungsfähig ist. Selbst wenn der Wunsch also faktisch realisiert wird, steht diese Verwirklichung unter bestimmten Ohnmachtserfahrungen. Man mag dafür als Gesetzgeber eine gewisse Berechtigung sehen. Vielleicht mag man also als Abtreibungsgegner den Verweis auf die Intimität durch die Forderung „Mein Bauch gehört mir!“ problematisch finden. Aber beim *social freezing* dürfte es näherliegen, Rechtfertigungszwänge weder privat, noch öffentlich oder staatlich auszuüben. Soziale Übergriffigkeit ist ebenso unmoralisch wie moralische.

5 Ökonomische Übergriffigkeit (C)

Im Kontext des *social freezing* kann man aber noch eine dritte Art der Übergriffigkeit als relevant ausmachen. Unser Leben kennt unterschiedliche Bereiche, die unterschiedlichen Wertprinzipien folgen. Das Öffentliche, das Private, das Gesellschaftliche und das Intime sind differenzierende Konzepte für solche Bereiche ebenso, wie Gesundheit, Rente, Arbeit, Familie, Vereine, Sport usw. In manchen Bereichen ist Transparenz ein besonderer Wert. Dies betrifft den Staat insofern, als Entscheidungen begründet werden müssen und der Öffentlichkeit Beeinflussung erkennbar werden muss. In der Öffentlichkeit sind wir generell „sichtbar“. Zwar sieht man nicht unsere Gedanken, Wünsche und Absichten, aber man hört unsere Meinungen, man registriert unsere Handlungen und man identifiziert uns als diese oder jene Person. Dagegen kann man sich nur im Privaten effektiv wehren. Das Private wird also durch stärkere Intransparenz konstituiert und ist in dieser Hinsicht schützenswert. Das Intime hat darüber hinaus als reiner subjektiver Willkürbereich geradezu die Eigenschaft, ein schwarzes Loch für Gründe zu sein. So wird das „Recht auf informationelle Selbstbestimmung“ einerseits für den Staat zu einer im Grunde grenzenlosen (aber nicht schrankenlosen) Transparenzforderung und andererseits für das Individuum zu einer verpflichtenden Intransparenzforderung. Verschiedene Bereiche unseres Lebens folgen unterschiedlichen Wertstrukturen und es kann moralisch bedenklich sein, sie ohne gute Gründe miteinander zu vermengen und verquicken.

Differenzierte Wertsphären

In den Medien wird oft Privates oder Intimes in die Öffentlichkeit gezogen. Die schwangere Rentnerin verkaufte die Rechte der Berichterstattung an die Medien. Die Empörung in den Medien kritisiert dies und darüber hinaus die Entscheidung der Frau.²⁰ Diese Beobachtungen setzen voraus, dass Kritiker und Verteidiger die Abgrenzung des Öffentlichen und des Privaten unterschiedlich sehen und deshalb mal einiges billigen und mal anderen missbilligen. Viele Politiker achten auf den Schutz der Privatsphäre und halten ihre Familien fern vom Interesse der Öffentlichkeit. Für Familienministerinnen dient die eigene Familie bisweilen als ein Sigel ihrer politischen Kompetenz in diesem Bereich. Und wer medien-moralisch dafür plädiert, dass jeder mit seinen Daten bei der Benutzung von Google und Facebook vorsichtig sein soll, der plädiert medienethisch dafür, dass man sein Recht auf informationelle Selbstbestimmung aktiv schützen sollte, weil man sonst allzu freizügig seine Intimität öffnet: Daten machen uns erschütternd transparent. Es spricht also sehr viel dafür, dass diese Abgrenzung verschiedener Wertbereiche unseres Lebens, bei der wir gesellschaftlich kaum einen übergreifenden Konsens erwarten dürfen, in vielen Diskussionen der eigentliche Streitpunkt ist.

Und im Kontext des *social freezing* ist der Vertrag des Arbeitgebers mit der Frau im Bezug auf den Kinderwunsch ein Eingriff von Seiten der Arbeitswelt und der Ökonomie in den des Privaten und des Intimen. Wenn man *social freezing* moralisch missbilligt, dann kann man diese Missbilligung als Übergriffigkeit artikulieren. Man glaubt dann, dass das Arbeitsleben mit seinen Regeln und Werten sich nicht einmischen darf in private oder intime Reproduktionsentscheidungen. Der rationale Grund des Missbilligens hat also die Forderung nach einer bestimmten Trennung von Lebensbereichen zum Inhalt. Es handelt sich nicht bloß um eine Verquickung, sondern um eine Übergriffigkeit.

Diese Übergriffigkeit ist dann übrigens auf beiden Seiten des Vertrages zu kritisieren: Sowohl der Arbeitnehmer als auch der Arbeitgeber machen einen moralisch missbilligenswerten Fehler. Beide Seiten müssen sich darüber einig sein, dass der Kinderwunsch ein Aspekt des Arbeitsverhältnisses ist und dass die Aufschiebung einer Schwangerschaft somit zur Kategorie beruflicher Interessen gehört. Und die Missbilligung zieht genau diese Auffassung in Zweifel.

20 Vgl. Fn. 11.

Verquickung oder Übergriffigkeit?

Diese Art der komplexen Verquickung unterschiedlicher Wertbereiche ist bisweilen übergriffig und daher moralisch bedenklich. Aber das Leben ist komplex, Verquickungen dieser Art sind üblich und viele sind sogar gefordert. Kinder und der Kinderwunsch sind eben nicht nur Privat- oder Intimsache. Kinder können genauso gut auch als ökonomisches Kapital einer Familie oder einer Gesellschaft gelten. Auf jeden Fall unterliegen Frauen, die in einem öffentlichen Bildungssystem beschult und ausgebildet wurden, einer berechtigten Erwartungshaltung seitens des Staates und der Gesellschaft, dass sich die „Investitionen“ in sie für das Gemeinwesen lohnt. Umgekehrt ist das Streben von ausgebildeten Frauen nach Anerkennung durch die Chance zu beruflichen Leistungen, materielle Unabhängigkeit und ihrem individuellen Beitrag zur Weiterentwicklung der Kultur für uns alle ein Grund, ihm gerecht zu werden.

Aber so wie eine Schwangerschaft für eine Olympionikin in vielen Sportarten ein Leistungsproblem mit sich bringt, so wird auch der Wille von Eltern, die Entwicklung ihrer Kinder aktiv mitzuerleben, zu einem Problem für ihre berufliche Leistungsfähigkeit. Das gilt ganz unabhängig von Betreuungsangeboten in den verschiedenen Kindesaltern.

Die Verquickung der Arbeits- und der Reproduktionswelt, in denen wir leben, kann der Optimierung verschiedener Werte förderlich sein. Man mag also die Trennung der Arbeits- und der Reproduktionswelt für geboten halten. In modernen Gesellschaften spricht einiges dafür, dass sie bei aller Trennung so eng miteinander verquickt sind, dass *social freezing* vielleicht doch kein gutes Beispiel ökonomischer Übergriffigkeit ist.

6 Übergriffigkeiten (Fazit)

Bis hierher wurden drei Übergriffigkeiten benannt, erläutert und in ihrer argumentativen und konzeptionellen Struktur skizziert. Im Kontext der Thematik des *social freezing* bedeuten diese drei Übergriffigkeitskonzepte, dass moralisch letztlich kaum etwas gegen *social freezing* sprechen dürfte. Die drei Arten von Übergriffigkeit sollen nun kurz zusammengefasst werden:

(Übergriffigkeit A) Wir sollten moralische Übergriffigkeit methodisch unmöglich machen. Dies kann nur durch Ethiken geschehen, die Idiosynkrasien konzeptionell konstruktiv aus unserer Moral aufgreifen. Das bedeutet, dass im Falle eines individuellen Urteils die Notwendigkeit seiner Verallgemeinerung, Universalisierung oder einer Parteilichkeits- und Unparteilichkeitsforderung

extra begründet und ausgewiesen werden muss. Sie darf nicht durch die Artikulation des moralischen Urteils als eine differenzierende, konzeptuelle und argumentative Struktur von Gründen präjudiziert werden.

(Übergriffigkeit B) Methoden der Rechtfertigung und Argumentation haben zwei Funktionen. Sie dienen einerseits der Artikulation unserer Vorstellungen und insbesondere von Wertvorstellungen. Sie dienen andererseits der Rechtfertigung im Sinne einer Begründung gegenüber anderen. Artikulation von Wertvorstellungen durch Gründe impliziert aber keine moralische Notwendigkeit von Begründung für Wertvorstellungen. Wer eine solche Implikation voraussetzt ist sozial übergriffig, weil er möglicherweise Gründe von jemandem und für etwas fordert, wo dies nicht opportun ist.

(Übergriffigkeit C) Unterschiedliche Bereiche unseres Lebens folgen unterschiedlichen Wertstrukturen. Sie zu vermischen, einander unterzuordnen oder sie sich auf bestimmte Weise durchdringen zu lassen, kann moralisch bedenklich sein. Dann kann man hier Übergriffigkeit vermuten und oft meinen wir in diesem Sinne, dass ökonomisches Wertdenken andere Bereiche unseres Lebens unbotmäßig verändert.

Im Kontext des *social freezing* führt also vielleicht die Diagnose der moralischen und sozialen Übergriffigkeit dazu, dass man *social freezing* nicht in besonderer Weise kritisieren dürfte. Eine ökonomische Übergriffigkeit ist durchaus gegeben und man kann sie bedenklich finden. Aber wir leben in einer Gesellschaft, in der ökonomische Übergriffigkeit tief alle Wertsphären, so unterschiedlich sie sein mögen, durchdrungen hat. Warum sollten wir ausgerechnet im Bereich der Schwangerschaftsethik ökonomische Übergriffigkeit vermeiden müssen? Denn immerhin ist Optimierung gemäß ökonomischen und wissenschaftlichen Kriterien eine Grundhaltung unserer Kultur. Und *social freezing* ist *ein Weg*, *seinen* Kinderwunsch individuell, ökonomisch und gesellschaftlich zu optimieren.

7 Ein zweifelndes Ende

Abschließend muss festgehalten werden, dass moralische Fragen im Bezug auf neue Anwendungsmöglichkeiten von Technologien schwer ethisch zu deuten sind. Unsere Welt ändert sich durch neue Technologien und durch vielfältige Ideen, wie wir sie in vertraute Lebensformen integrieren können.²¹ Die Sicherheit unseres moralischen Empfindens und Denkens ist verankert in der Tradition und läuft bisweilen ins Leere, wenn Traditionen ihre Selbstverständlichkeit

21 Vgl. insgesamt die Beiträge in Maio et al. 2013.

verlieren. Die Reproduktionsmedizin befreit uns ebenso wie sie unsere Tradition in ihrer Selbstverständlichkeit erschüttert und auflöst. Aus sich selbst heraus liefert sie uns als Ersatz keine neuen sinnstiftenden Ideen. Sinn bekommen wir nur in die Realität, indem wir leben lernen mit der Technologie in unserer Kultur.

Kreative Hazardeure als moralische Leuchttürme

Eine gewisse Orientierungslosigkeit im Leben und in der Kultur ist daher eine Folge des sozialen und wissenschaftlichen Fortschrittes. Diese Orientierungslosigkeit ist teilweise bitter und sie wird im Kontext der Reproduktionsmedizin noch viele Jahrzehnte und vielleicht Jahrhunderte andauern. Wir müssen lernen, mit ihr zu leben. Und dieses Leben Lernen wird von der Politik, der Wissenschaft und der Ethik nur begleitet — es wird nicht normativ gesteuert oder in seinem Erfolg garantiert.

Die Neuerungen der Reproduktionsmedizin und der gesellschaftlichen Entwicklungen sind nun aber durchaus ihrerseits insofern übergriffig, als sie Altes herausfordern und in Frage stellen, ohne aus sich heraus Neues anzubieten. Allerdings haben wir oft ein idiosynkratisches Unbehagen mit dem Neuen. Zwar gelten uns in der Ethik zumeist die Allgemeinheit von Regeln, die Universalität von Normen und der kategorische Charakter des Moralischen als orientierende Versöhnungspunkte. Aber es sollten uns zumindest *auch* kreative Hazardeure in Sachen Moral ein methodisches Instrument der Ethik sein.

Wertoptimierung: Ein Argument für Verquickung?

Wenn man moralische, soziale und ökonomische Übergriffigkeit vermeidet oder als unproblematisch erkennt, dann kann man den Horizont eröffnen für die Optimierung der Vielfalt unserer Werte in der gesellschaftlichen Realität. Vielleicht vermögen wir die Kinderwunschwerte, die Autonomie- und Gleichheitswerte und ökonomische Werte durch *social freezing* weiter zu optimieren, indem wir sie auf komplexe Weise miteinander vereinbar machen. Wertoptimierung kann möglicherweise positive Synergieeffekte erzeugen. Im Kontext dieser Optimierung würde manche vermeinte Übergriffigkeit zur bloßen Verquickung (C). Andere Übergriffigkeiten wären ein Hindernis bei der Suche nach konstruktiver moralischer Neuorientierung (A, B). Aber Optimierung kann auch über das Ziel hinausschreiten und negative Synergieeffekte bewirken.

Diese positiven oder negativen Wirkungen der Optimierung des Kinderwunschs können sich nur im Leben und in der Geschichte zeigen. Sie können zwar von der Ethik wohl begleitet werden. Aber Argumente, Konzepte, Überlegungen und Idiosynkrasien können den Erfolg nicht garantieren. Diese Tatsache macht moralische und soziale Übergriffigkeit grundlegend kritikwürdig –

aber nur dort, wo sie wirklich übergreifend und nicht bloß verquickend ist. Kriterien für das eine oder das andere kommen jedoch nicht aus der Wissenschaft, der Politik oder den Medien allein, sondern aus der positiven oder negativen historischen Erfahrung, die wir dem Wünschen machen.

Und im Leben sind Hazardeure uns herausfordernde Draufgänger. Sie gelten uns zumeist als leichtsinnige und verantwortungslose Personen. Sie sind aber manchmal stil-, mehrheits- und vor allem Gründe bildend. In diesem Sinne ist die Kreativität des Moralischen eine innovative Leistung unserer Suche nach Orientierung im Leben und in der Welt. Ob jedoch *social freezing* in diesem Sinne kreativ oder doch eher zerstörerisch ist, muss sich erst noch erweisen. Klar ist so viel: Die Reproduktionsmedizin und insbesondere Verhütungsmethoden haben uralte kulturelle Identitäten und Vertrautheiten zerstört. Und sehr viele in sehr vielen Kulturen haben dies seit langer Zeit als Befreiung erlebt. Warum sollte das im Kontext des *social freezing* anders sein?

Literatur

- Andreatta, Pia 2007. Der Schrecken unserer Verwundbarkeit, Traumatische Erschütterung und Neuorientierung, in: *Psychologie in Österreich* 27, Heft 1, S. 13-16.
- Andreatta, Pia et al. 2005. Die Erschütterung von Grundannahmen bei Einsatzkräften, in: *Belastungen und Stressverarbeitung bei Einsatzkräften*, hrsg. v. Christian Schönherr, Innsbruck: Studia, S. 75-92.
- Argyle, Catrin et al. 2016. Oocyte cryopreservation, Where are we now?, in: *Human Reproduction Update* 22, Heft 4, S. 440-449.
- Aydin, Nilüfer et al. 2014. Soziale Ausgrenzung und Fremdenfeindlichkeit, Intolerante Einstellungen zu ethnischen und religiösen Minderheiten, in: *Group Processes and Intergroup Relations* 17, Heft 3, S. 371-387.
- Baldwin, Kylie et al. 2015. Oocyte Cryopreservation for Social Reasons, in: *Reproductive BioMedicine* 31, S. 239-245.
- Barwinski, Rosmarie (Hrsg.) 2011. Erwerbslosigkeit als traumatische Erfahrung, Psychosoziale Folgen und traumatherapeutische Interventionen, Kröning: Asanger.
- Brockhaus, Gudrun 2003. Die Reparatur der Ohnmacht, Zur politischen Psychologie des 11. Septembers, in: *Der 11. September. Psychoanalytische, psychosoziale und psychohistorische Analysen von Terror und Trauma*, hrsg. v. Thomas Auchter, Gießen: Psychosozial-Verlag, S. 357-379.
- Castro Martin, Teresa 1995. Women's Education and Fertility, Results from 26 Demographic and Health Surveys, in: *Family Planning* 26, Heft 4, S. 187-202.

- Dreier, Horst 2013. *Bioethik*, Tübingen: Mohr.
- Harwood, Karey 2009. Egg Freezing, A Breakthrough for Reproductive Autonomy?, in: *Bioethics* 23, Heft 1, S. 39-46.
- Heinrichs, Bert 2014. *Moralische Intuition und ethische Rechtfertigung*, Münster: Mentis.
- Kant, Immanuel 1968. *Metaphysik der Sitten (1797)*, in: *Kants Werke*, Bd. 6, Berlin: de Gruyter.
- Linkeviciute, Alma et al. 2015. Oocyte cryopreservation beyond cancer, Tools for ethical reflection, in: *Journal of Assisted Reproduction and Genetics* 32, S. 1211–1220.
- Maio, Giovanni et. al. 2013. *Kinderwunsch und Reproduktionsmedizin, Ethische Herausforderungen der technisierten Fortpflanzung*, Freiburg: Alber, 2013.
- Merkel, Reinhard 1997. „Wrongful birth, Wrongful life“, Die menschliche Existenz als Schaden?, in: *Verantwortung in Recht und Moral*, hrsg. v. Ulfried Neumann et al., Stuttgart: Steiner, S. 173-192.
- Mertes, Heidi et al. 2011. Social egg freezing, For better, not for worse, in: *Reproductive BioMedicine* 23, Heft 7, S. 824-829.
- Mesen, Tolga B. et al. 2015. Optimal timing for elective egg freezing, in: *Fertility and Sterility* 103, Heft 6, S. 1551-1556.
- Mohapatra, Seema 2014. Using Egg Freezing to Extend the Biological Clock, in: *Harvard Law and Policy Review* 8, 2014, S. 381-411.
- Nawroth, Frank 2015. *Social Freezing, Kryokonservierung unbefruchteter Eizellen aus nicht-medizinischen Indikationen*, Wiesbaden: Springer Fachmedien.
- Nelson, Erin 2013. *Law, Policy and Reproductive Autonomy*, Oxford: Hart.
- Pahmeier, Lydia 1997. *Die Geburt eines Kindes als Quelle eines Schadens*, Göttingen: Cuvillier.
- Picker, Eduard 1995. *Schadensersatz für das unerwünschte eigene Leben „Wrongful life“*, Tübingen: Mohr, 1995.
- Rupp, Mariana (Hrsg.) 2009. *Die Lebenssituation von Kindern in gleichgeschlechtlichen Lebenspartnerschaften*, Köln: Bundesanzeiger.
- Scheler, Max 1966. *Der Formalismus in der Ethik und die materielle Wertethik*, 5. Aufl., Bern: Francke.
- Simitis, Spiros 1984. Informationelle Selbstbestimmung, Grundbedingung einer verfassungskonformen Informationsordnung, in: *Neue Juristische Wochenschrift (NJW)* 1984, Heft 8, S. 398-405.
- Vialle, Manon 2016. Female age-related fertility decline, Far from the myth of the „selfish working-girl“ and the „right to have a child“, in: *Gynécologie Obstétrique et Fertilité* 44, Heft 4, S. 225-231.

- Vieth, Andreas 2003. Wie viel Wasser enthält der Rubikon der Freiheit?, in: Der Umgang mit dem beginnenden menschlichen Leben, hrsg. v. Ludwig Siep und Michael Quante, Münster: LIT-Verlag, S. 107-131.
- Vieth, Andreas 2008. Prinzipien von mittlerer Reichweite, In welcher Weise sind sie begründet? Was können sie begründen?, in: Wie funktioniert Bioethik?, hrsg. v. Eve-Marie Engels, Paderborn: Mentis, S. 97-124.
- Vieth, Andreas 2015. Einführung in die Philosophische Ethik, online: ethik.philosovieth.de.
- Vieth, Andreas et al. 2010. The Structure of Perception, in: Ethical Perspectives 17, Heft 1, S. 5-39.
- Wen, Juan 2012. Birth defects in children conceived by in vitro fertilization and intracytoplasmic sperm injection, A meta-analysis, in: Fertility and Sterility 97, Heft 6, S. 1331-1337.
- Zhan, Qi-tao et al. 2013. An overview of studies on psychological well-being in children born following assisted reproductive technologies, in: Journal of Zhejiang University 14, Heft 11, S. 947-960.